

Dienstag / den 10. Novembris Anno 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unseres allergnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approbation und auf Dero specialem Befehl

No.



XLV.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Eleyischen / Geldrischen / Wäers- und Märkischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

Adresse- und Intelligentz-Zettel.

Voraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / imgleichen was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; Sodann Personen welche Geld leihen oder ansleihen wollen / Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen in Sachen und Reypnungen / neuen Büchern / Schriften und Collegien / auch andern neuen Anstalten / Citationen der Creditoren; Verfolgung entwichener und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und Copulisten zu Cleve / Wesel und Duisburg / wochentlichen Korn-Preise und Brod-Lare; auch andere dem Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

Nachricht von dem Leben / Schriften und Verdiensten
CONRADI HERESBACHII.

Siebende Fortsetzung.

XLV. **N**un Heresbachius Krafft seines aufgetragenen Ampts mit zu dem geheimen Regierungsgeschäften gezogen wurde / konte es nicht fehlen / oder Er musse in kurzer Zeit mit vielen Berrichtungen / welche von der größten Wichtigkeit waren / nebst einigen wenigen getreuen Räthen / und Ministern des Herzoges überhäuffet werden. Es war eben kurz vorher geschehen / daß der letzte Herzog von Geldern Carolus Egmondanus Anno 1539. den jungen Herzog von Jülich und Cleve Wilhelmum zum Erben seines Herzogthums ernennet hatte /

worauf

so auf der Käyser Carolus der Fünffte / als ein mächtiger und gefährlicher Mitkühler / seines
Elter-Vaters von Großmütterlicher Seite / Caroli des Kühnen aus Burgundien wegen / einen be-
stimmten Anspruch machte / und sich weder durch glimpfliche Vorstellung erweichen / noch durch Ver-
bindung des Herzogen Wilhelmi mit dem König in Frankreich Francisco I. bewegen ließ / diesem
jungen Fürsten sein erworbenes Recht zu zustehen.

XLVI. Dieser Ursachen halber nebst Einrichtung des Religions-Wesens und Abschaffung
vieler eingeschlichenen Mißbräuche / wurde nicht allein Heresbachius vielfältig mit anderen zu
Rathe gezogen / sondern auch genöthiget verschiedenen Gesandtschaften in Teutschland beyzuwoh-
nen / und zu versuchen / ob alles nach dem Sinn und Vortheil seines gnädigen Herrn und ehma-
ligen Lehrlings / wie auch nach der Wohlfahrt dieser Länder konte eingerichtet werden. In dieser
Absicht wurde Er mit Johanne Blatten Anno 1540. nach Worms / und im folgenden Jahr
auf der Reichs-Versammlung nach Regensburg verschicket. An diesem letzten Orte bestund seine
Beschäftigung darin / das Er das Recht seines Herzogen auf Gelderland gegen die heftige Be-
schwerungen des Käyfers Caroli V. und dessen Drohungen anzeigte / und den übrigen Fürsten in
Teutschland aufs nachdrücklichste zu Gemüth führete / damit ein Land-verderblicher Krieg verhu-
tet / und sein Herr bey der ergriffenen Possession gleichwohl geschützt würde / welcher gute Vor-
satz dennoch in beyden fehl geschlagen.

XLVII. Zu Worms aber war die Absicht sich der Religion halber mit den Protestan-
tischen Fürsten / oder mit deren Abgesandten zu unterreden / und solche Mittel und Wege zu er-
lesen / wodurch eine nähere Einigkeit mögte getroffen / auch eine Reformation in diese Länder ohne
vieler Bewegung beschiedert werden / wozu der Herzog damahls sowol Gemüths als Nutzens hal-
ber ungemein geneigt sich erzeigte. Welcher Eifer dieses Herrn auch hernach zwar niemahls in
der That und Wahrheit erloschen / wie alle Umstände nebst Erziehung seiner Töchter genug be-
schreiben / aber nach den Anno 1543. errichteten Venloischen Vertrag / worin er auf Geldern
Verzicht thun / und in Religions-Sachen nichts zu ändern versprechen mußte / in vielen Stük-
ken gehemmet / oder wenigstens auf eine Zeitlang unterbrochen wurde. Hier zu Worms weh-
render Gesandtschaft geschah es auch damahls / das dem Heresbachio die Liturgie des Ba-
silii Magni / eines alten Griechischen Kirchen-Lehrers / von dem ansehnlichen Dohm-Dechanten
Reinhard von Rechburg in Griechischer Sprache zugestellet wurde. Und weil eben zu der Zeit
von vielen Religions-Artikeln / sonderlich aber von der Messe daselbst geredet wurde / ließ er sich
bewegen / zur Erlenterung vieler Sachen / gedachte Liturgie / oder Kirchen-Vergende Basilii
aus dem Griechischen ins Lateinische zu übersetzen / und mit einigen Anmerkungen zu begleiten /
worin er zu erwählen trachtet / das wegen Ungleichheit der Schreibart / und Kennzeichen der Zeit
selbige nicht vom Basilio könne geschrieben seyn / wie doch die Aufschrift des Manuscriptes zu
versprechen schiene.

XLVIII. Weil im Jahr 1557. den 8. Julii eine Versammlung Fürstlicher Gesandten in
Leipzig sollte angestellet werden / um zu berathschlagen / ob / und welcher Gestalt ein Glaubens-
Bekännthuß / dergleichen Philippus Melanchthon im Namen der Sächsischen Kirchen aufge-
stellet hatte / dem damals versammelten Concilio zu Erident mögte vorgestellet werden / so besand
sich auch Conradus Heresbachius daselbst auf Befehl seines Herrn ein / um in seinem Namen
diesen Berathschlagungen beyzuwohnen / weil der Herzog numehro wieder grössere Lust bezeigte
eine Religions- und Kirchen-Verbesserung in seine Länder zu befördern / nachdem Er sich von dem
Zwang der Oesterreichischen und Burgundischen Obermacht ein wenig mehr befreuet hatte. Da-
mals machte Er auch zu Leipzig eine sonderbare Freundschaft mit Georgio Cracovio / geheim-
ten Rath des Churfürsten zu Sachsen / der hernach des so genannten Crypto-Calvinismi halber
viel leyden mußte. Von diesem wurde Er einst mit folgenden Versen zur Mittags-Mahlzeit ge-
nöthiget:

Hoc Encænia sunt die inchoata,
Ex templo simulacra Macabæus
Quando sustulit hostibus fugatis,
Veros restituens Deo potenti
Cultus, lege data. Αόγῶνque misso,

Qui sese patefecit, atque caelum
 /Eternum sibi colligit, sonantem
 Doctrinae genus unicum, quod ipse
 Sanxit voce sua, deditque nobis.
 Hos grati celebremus ut triumphos
 Ac ingentia dona Conditoris,
 Et Christum Dominum à Parente missum,
 Custos noster ut hic sit & Redemptor;
 Ad nostrum, rogo, prandium venito.

Die Unterschrift war: Vale. T. Georgius Cracovius. D. Siehe Theod. Strackium im Anhang ad Hist. Anabapt. Contr. Heresbachii p. 203.

XLIX. In sechs Jahre hernach / nemlich No. 1557. wurde Heresbachius von seinem Herzoge abermals nach Worms geschicket / um dortiger Versammlung / welche durch die Abgesandten der Protestantischen Fürsten / sich der Religion halber besser zu vereinigen / sollte gehalten werden / beizuwohnen. Um diese Zeit befestigte Er persönlich seine Freundschaft / die Er bereits lange Zeit vorher durch vertraulichen Briefwechsel unterhalten hatte / mit dem berühmten Melanchthon. Daß Er schon seit No. 1531 / und also noch bey Erasmi Leben mit Melanchthon in grosser / und endlich fast brüderlicher Freundschaft gerathen / ist aus des Christophori Pezelii Consiliis Phil. Melanchthonis Part. I. pag. 127. und 237. gnugsam zu ersehen. Und seit dieser zu Worms geschehenen Persönlichen Zusammenkunft allein finden sich fünfzehn Antwortschreiben an Heresbachium unter Philippi Melanchthonis Briefe à pag. 389. bis 395. derjenigen Edition / welche im Jahr 1642. zu London gedruckt worden / in deren meisten Er denselben den aufrichtigsten seiner Freunde / ja seinen allerliebsten Bruder nennet; auch unter andern vor Johanne Nervio (Nerinus steht in der Londonschen Edition verkehrt vor Nervius) den Schwester-Sohn des Heresbachii / der damals zu Wittenberg studirte / und oft kräncklich war / eine recht väterliche Vorsorge verspricht. So sehr waren die Gemüther dieser zwey Männer wegen Gleichheit in Wissenschaften / ärtlichen Wesen / Friedliebheit / und Sanftmuth verbunden / daß man es ohne Bewegung fast nicht lesen kan; ich wolte auch sagen / nicht ohne Bewunderung / wan nicht die Gemüthsart Melanchthons und beständige Gewohnheit bey allen seines gleichen uns der Bewunderung zu überheben schiene.

L. Wie lieblich lauten nicht die Worte / mit welchen Melanchthon in Phaleucischen Briefen damals / nemlich No. 1557. zu Worms Heresbachium zum Essen nöthiget / wan er schreibt / und nach Gewohnheit derselben Zeiten / wie es scheint / solche herkrührende Dotten vorher sendet:

Non ardentior edita ulla vox est
 In terris, & in arce Conditoris,
 Quam precatio Filii, cruorem
 Quum sudans petit esse nos in ipso
 Unum, sanguine nos suo redemptos.
 Cur hæc vota parum movent profanos?
 Cur multi lacerare non verentur
 Cœtus, quos DEUS esse iussit unum?
 Sed concordia firma nos ut inter
 Duret, tu dato, CHRISTE, sempiterna,
 Nec certamina more Sycophantæ,
 Qui diræ solet instar esse Echidnæ,
 Frustra accendere nos velimus ipsi.
 Nunc ergo hoc quoque mutui ut favoris
 Signum conspiciatur, huc venito
 Cras ad colloquiumque prandiumque.
 Pacem iussit amare nos Creator:
 Pacem restituit suo cruore
 Æterno λόγος ex Parente natus.

Siehe

Siehe erwehnten Theod. Strackium / gewesenen Prediger zu Büberich in obgedachtem Buche pag. 202. Ich habe aber die ganze Stelle hingeschrieben / theils weil fast nichts ärztlicher / verträulicher / liebreicher mag können eronnen werden / theils weil sonst sowol im Druck als im Manuscript diese Verse einige eingeschlichene Fehler haben / die ich zugleich gehoben. Sonsten redet auch von dieser Anwesenheit Heresbachii zu Worms unter den Gesandten von Römisch-Catholischer Seite der bekannte Gottfried Arnold in seiner berühmten Kirchen- und Reker-Historie Vol. I. pag. 1166. der allerneuesten vor etlichen Jahren gedruckten Ausgabe.

Joh. Hildebr. Withof.

II. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Die vereblichte Frau Geheimte Rätbin Roenen ist vorhabens / den bey der Stadt Eselar kennlich gelegenen grossen Garten / welcher mit denen fruchtbarsten Obst-Bäumen von der besten Gattung bepflanzt / mit einem steinernen schönen Lust-Haus von zwey Zimmern / Gärtners-Haus / Stallung ic. versehen / auf den 5. Nov. a. c. Nachmittags um 3. Uhr / zu Elebe auf der Stadts-Waage öffentlich anhangen / und 14. Tage hernacher / nemlich den 19. besagten Monats Nov. / mit Consens der Hochtbl. Königl. Eleb- und Märckischen Landes-Regierung / in Ansehung des ihren Kindern erster Ehe davon zustehenden Antheils / dem Meistbietenden bey Ausbrennung der Kerze verkaufen zu lassen; Welche dazu Lust haben / können sich in Terminis einfinden / und ihren Vortheil suchen.

Den Heer Medicinæ Doctor Delfosse in Rheinberck is willens te vercoopen, syne Erfpaght, ofte Onder-Leen, aen het Stender by Aldekerck, in de Vooghdye Gelderland, genaemt aen Slex Goet; die daer Lust toe heeft, can sich by voorgemelden Heer aengeven, en coopen goede Coop.

Op den 5. Novembris a. c. sullen binnen de Heerlyckheyt Horst, by Executie vercooght worden, eenige Coeyen, Rinder ende Bouw-Gereedschap.

III. Sachen / so zu verkaufen oder zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Also Peter Hegger op Rydt Hoff, in 't Ambt Straelen, mit syne Vrouwe ende Kinderen uyt desen Lande is ontweecken, ende dien volgens denselven Hoff, ende eenige Gereede en teirende Bestialien heeft geabandonneert; so sullen deese Gereeden, door Ordre van den Coninkl. Droffard der Stadt en Ambte Straelen, den 31. October mit den Stockenslaegh verkoght, ende den Hoff den 21. Novemb. verpaght of cock verkoght worden, 's Morgens om 10. Uhren op den Raedhuyle tot Straelen, om daer aen te verhaelen verloopen Schatt en Conl. Amendens, door den voorf. Peter geincurrent, voirts andere Præten sien.

IV. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Es wird hierdurch bekannt gemacht / daß die an der gemeinen Landstrasse / zwischen Erasenburg und Elebe bekannte Herberge / die schwarze Raabe genant / mit ihren Bau- und Weyde-Ländereyen / auf 6. nach einander folgende Jahren verpachtet werden sollen / das Haus und Garten / ingleichen die Weyde / wie auch das Bauland / so Stoppebloß / auf Ostern 1745. kan angetreten werden; wer also zu dieser Anpachtung Lust trägt / der kan sich bey dem Weinhändler / Herren Jacob Quinhard in Elebe melden.

V. Sachen / so angehalten aufferhalb Duisburg.

Ein Butt / andere wollen sagen / ein zwey-jähriger Stier / ist am 29. Octobr. c. zu Embrich den Rhein herunter kommen schwimmen / welchen einige Fischer mit grosser Mühe an das Land gebracht / und weil er nar wütend gewesen / gebrüllet und gestossen / ihn nicht ohne Gefahr in die Stadt und zur Verpflegung befördert; dieses Vieh ist ganz schwarz / mit einem kleinen bunten Kopf / kleinen krummen Hörnern / mit einem Lappen geblendet gewesen; falls nun jemand als wahrer Eigener dieses Viehes sich gebührend qualificiren kan / derselbe hat sich mit gnugsamen Beweiß zu gemeltem Embrich bey dorigem Königl. Gericht / oder Richtern zu melden / und nach Bezahlung der Un- und Futterungs-Kösten sein Guth wieder zu empfangen; solte sich aber in Zeit von 14. Tagen deren keiner einfinden / wird zu Ersparung fernerer Kösten das Vieh öffentlich verkauft werden.

Anhang.

Anhang.

Num. XLV. Dienstags den 10. Novembris 1744.
Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

VI. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Auf eingelaufenes näheres allergnädigstes Rescriptum poenale aus Hochlöbl. Justiz / vom 23. Octobris a. c., soll nunmehr die / unterm 13. Augusti wider den Henrich Lotten / anerkannte Execution reasumiret / und dessen Mobilien / so viel zu Befriedigung des Herrn Criminal Raths Märckers / und Procuratoris Borghers nöthig / auf den 12. Novembris / des Nachmittags um 2. Uhr / zu Cranenburg am Rathhause / denen Meißbietenden gerichtlich verkauft werden.

In causa Creditorum contra Johann Adolph Dalhaus / ist Terminus zur distraction, per Decretum auf den 23. Novembris 1744. / Nachmittags um 2. Uhr präfigiret worden / und wie alsdann nachfolgende Stücke / als: 1.) des Dalhaus Wohnhaus in der Vorstadt zu Iserlohn / so auf 390. Rthlr. 50. Stüber. 2.) Ein Garten auf der Lehmkuhle / so auf 100. Rthlr. 3.) Ein Garten auf der Stahl-Schmitte / so auf 68. Rthlr. 20. sbr. 4.) Ein Kirchen-Sitz / so auf 60. Rthlr. 5.) Noch ein Mannes-Kirchen-Sitz oder Stand / so auf 36. Rthlr. und 6.) Noch 4. und ein halb Grab / so auf 9. Rthlr. eyblich taxiret / plus offerenti verkauft / und in termino zu geschlagen werden sollen; Also wird solches hierdurch bekannt gemacht / damit Liebhabere sich alsdann in termino, Nachmittags um 2. Uhr / am Königl. Gerichte zu Iserlohn melden / ihres Stückes nach Belieben abwarten / und Zuschlag gewärtigen können. Auch sollen alsdann um 3. Uhr / einige Mobilia beym Schlage dem Meißbietenden verkauft werden.

Demnach ad instantiam des Kaufmanns Dahlenkamp & Compagnie, contra Joh. Christian Goerken / auf präsentirte allergnädigste Executorial-Berordnung vom 21. Septemb. 1744. Distractio einer diesem zugehörigen Wiese erkannt / dieselbe auch auf 250. Rthlr. eyblich taxiret / und demnach Termini zur Distractio auf den 17. Novemb. / 15. Decembr. nechstünftig / und 20. Januar. 1745. per Decretum vom 22. Octob. 1744. präfigiret worden; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht / damit dieselbige / welche gemelte an der so genannten Herde gelegene Wiese an sich zu bringen Lust haben / sich in gemelten Terminis, allemahl Nachmittages um 2. Uhr / an des Herren Hoff-Rath und Richtern Pütter Behausung in Iserlohn melden / Vorwarden anhören / und nach Belieben das Stück an sich bringen können / gestalten in ultimo termino dem Meißbietenden dasselbe zugeschlagen werden soll.

Den 19. Novembris 1744. sollen op Thilkens Hoff, in den Lande van Wachtendonck, 's Morghens om neghen Uhren, publyckelyck aen den Meestbiedenden vercocht worden, eenighe opgaende Eycken- ende Buycken-Boomen; Jemand daer toe Gaedinghe hebbende, kan sich ten voors. Daeghe ende Uhre aldaer laeten invinden.

Auf den 13. jezt laufenden Monats / des Morgens um 10. Uhr / soll des Henrich Wewels Rathe zu Homberg / Fürstenthums Meurs gelegen / öffentlich angehangen / damit in secundo termino den 20. dieses fortgefahren / und auf den 27. M. c. an denselbigen / so am meisten davor gebotten / zugeschlagen werden; Weßhalb solches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird / damit dieselbige / so solchen Rathen an sich zu kaufen gesinnet / sich in terminis zu Homberg einfinden / und ihren Vortheil suchen können. Wie dann auch den 13. dieses / einige den Eheleuten Henr. Wewels inventarirte Mobilien ic. gleichfalls verkauft werden sollen.

Männlichen wird hiemit zu wissen gethan / das auf Samstag den 14. Novemb. c., des Morgens um 9. Uhr / zu Ripelen / Fürstenthums Meurs / an Capellen Behausung / einige unter Isermanns Hoff oder Rathe gehörige Ländereyen / dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden sollen; Weßhalb die Liebhabere sich zeitig einfinden / und ihren Vortheil suchen können.

Die Eheleute Andries Zellmann in Kanten sind vorhabens / ihr allda an der Elvischen Pforte / necht Henrich Frerix Behausung / gelegenes Haus / aus der Hand zu verkaufen; Wer da zu Lust hat / kan sich bey besagte Eheleute Zellmanns weßhalb melden.

Die

Die Erben seel. Hen. Naths und Bürgermeisters Vollmann sind vorhabens / einige von demselben hinterlassene / in und bey der Stadt Lüdenscheid gelegene Immobilia, als: 1) dessen Wohnhaus / samt dazu gehöriger Scheune / Schoppen / und dahinten gelegenen Garten; 2) die Wiese vor dem neuen Thor; 3) den dabey gelegenen Garten; 4) den Garten auf dem Süder-Felde; 5) einen dabey gelegenen Kamp; 6) Land auf dem Süder-Felde; 7) Wiese vor dem untersten Thor; 8) Land auf der Lemcke; und 9) drey Fisch-Teiche / plus offerenti freywillig aus der Hand zu verkaufen. Da nun an statt des vor einiger Zeit bekannt gemachten / aber rückgängig gewordenen Termini, ein anderwerter Terminus auf Mittwoch den 18. Novembris / Vormittags um 9. Uhr bestimmet: so können die zum Ankauf Lust habende sich alsdann im Sterbhaufe zu Lüdenscheid einfinden.

Paul Claessen / wohnhaft in der Herrlichkeit Wiffen / ist gesinnet / unter Assistenten des Eränenburgischen Gerichts / auf den 12. Novembris / zu Eränenburg am Nachhause / des Nachmittags um 2. Uhr / öffentlich zu Brede zu setzen / und 14. Tag hernach / nemlich den 26. Novembris / bey brennender Kerze zu verkaufen ein Stück Bauand / nahe bey Eränenburg auf der Heistege / an der Fluße-Steeg / neben Erben Sieben kenntlich gelegen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht / daß ad instantiam Fisci wider den Herrn von Scheel zu Goldschmedding / 13. Stück gepfändetes Horn-Vieh / auf den 13. Novembr. Nachmittags um 1. Uhr / beym Land-Gericht zu Bochum plus licitanti verkauft werden sollen; Welche Lust zu kaufen haben / können sich alsdann einfinden / und ihren Vortheil schaffen.

Word bekent gemaeckt; dat het Koorn van de Vicarie B. M. Virginis tot Uffelt, Amts Gennepe, op den 16. Novemb., des Namiddags om 2. Uyre, ten Huysse van Dennis Hendricks sal verkogt worden.

Auf Raamans Hof / im Kirchspiel Hiesfeld / soll den 13. dieses Monats / Vormittags um 9. Uhr / dem Weisbietenden einige Nummern schön Eichen-Zimmer- und Brand-Holz verkauft werden; weshalb ein jeder / der etwas davon zu kaufen Lust hat / sich so dann einfinden wolte.

VII. Sachen / so verkauft in Duisburg.

Nachdem die Erbgenahmen Wimmers ihres aubier in der Nieder-Strasse künftlich gelegenes Haus / samt Zubehör / an Henrich Wilhelm Frisch auf öffentlichen Schlag verkauft haben; So wird solches hiedurch männiglich bekannt gemacht / um / falls ja jemand einige rechtmässige Forderung daran haben möchte / solches in Zeit von 6. Wochen bey hiesigem Gericht / sub poena perpetui silentii, anzeigen zu können.

VIII. Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Es hat der Scheffen Nevens zu Weeze / von den Vormündern des abgelebten Matthias Sanders Kindern / ein Stück Land im Weezischen Felde / am Otters-Graben kenntlich gelegen / angekauft / wovor er die Kauffchillinge medio Novembris zu erlegen willens ist; Als wird einem jeden / der auf gemeltes Land einige Præension vermeintlich haben mögte / bekannt gemacht / sich bey dem Ankäufer Nevens vor dem 15. November anzugeben.

Der Kleinschmidt Harnold und Rent-Cammer, Diener Henrich Siemens in Soest / lassen hiedurch dem Publico bekannt machen / daß sis von dem Hrn. Ziesemeister Heined 3. Morgen Landes / plus minus, ausser dem Bränder-Thor am so genannten Esels-Wege notorie gelegen / erblich an sich gekauft / und nun willens sind / neglens den völligen Kauffchilling zu entrichten; Dahero diejenige / welche an diesem Lande annoch einiges Recht zu haben vermeinen mögten / sich / à dato dieses über 14. Tage / bey ihnen zu melden haben / weil man ihnen nachgehends kein ferners Recht daran geständig ist.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß Caspar Evert Brindmann / die zu Schwelm vor der Edlischen Pforte / zwischen des Wolgen und Luckhaus Häusern gelegene so genannte Dreinsche Wohnbehauung / samt dabey gelegenen Höfgen / vor eine sichere Summe Geldes erblich anerkauft; Diejenige nun / so an gedachter Dreinschen Behauung / samt Höfgen / einige Ansprach haben / oder solche zu veränderen willens wären / können sich in dem des Ends angelegtem Termine, den 8. Decembre. Nachmittags um 2. Uhr / bey dem Königl. Gericht zu Schwelm melden; sonst aber denen nicht Erscheinenden hiemit / und Kraft dieses / ein ewiges Stillschweigen aufgelegt seyn solle.

IX. Sachen / so zu verpachten anßerhalb Ditsburg.

Zu wissen sey hiemit / daß die Königl. Neursische Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation, die sämtliche Mühlen der Stadt und Herrlichkeit Creyvelt / am bevorstehenden Sonnabend / den 14. dieses Monats Novembr. Vormittags Glocke 10 / auf sechs nacheinander folgende Jahre / als vom 1. Junii 1745. bis letzten May 1751. zu Creyvelt auf dem Nachthause / den Meistbietenden verpachten wird; Dahero diejenige / so zu Anpachtung dieser Mühlen Lust haben / sich daselbst zur gesetzten Zeit einfinden / die Conditiones vernehmen / und nach Gefallen pachten können.

Die gewöhnliche Music-Verpachtung bey der Accise-Cassa zu Elebe / pro Anno 1745. wird auf Freytag den 13. Novembr. Mittags um 12. Uhr / auf gedachter Accise-Cammer vorgenommen werden; welches hiemit publiciret wird.

Die Königl. Accise-Casse in Wesel ist vorhabens / die Aufwartung mit der Musique vor die Stadt und Amt Wesel / item Bislich / Brünen und Hamminkelen / vor das Jahr 1745. zu verpachten; so jemand ist / der solche pachten wil / kan sich den 17. dieses Monats / des Morgens um 10. Uhr / auf der Königl. ersten Accise-Casse zu Wesel einfinden / und solche an sich pachten.

Demnach die Musicalische Aufwartung in der Stadt und Amte Xanten / auch die darunter sortirende Jurisdictionen / als Wörnter / Winmenthal / Lüttingen / Wardt / Urffelt und Biersten / pro Anno 1745. de novo verpachtet werden solle; so ist terminus licitationis auf den 13. Novembr. præfixiret; und können sich die zu solcher Verpachtung Lust tragende / Nachmittags um 2. Uhr / auf dem Accise-Comptoir in dicto termino einfinden.

Auf den 18. Novembriß / des Nachmittags um 2. Uhr / sollen zu Nutterden an der weissen Raabe / öffentlich zu verpachten angehangen / und den 25. dito denen meistbietenden zugeschlagen werden / nachstehende Clarenbeckische Bauhöfe und Ländereyen / worinnen das Coelestiner Convent zu Düsseldorf immittiret ist / als: 1.) Der Heysche Hof. 2.) Der Weensche Hof. 3.) Bey Höfe auf dem Kirchhof. 4.) Das Bauhaus. 5.) Das Ray / und 6.) Vier Morgen Bauland bey der Clarenbeckischen Mühle gelegen.

X. Gelder / so zu verleihen anßerhalb Ditsburg.

Beym Königl. Amts-Gerichte zu Herde sind ohnlängst 10. Rthlr. und 70. Rthlr. erleget / welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird / damit diejenige / welche solche Gelder / gegen güngsame Sicherheit und Zahlung Land-üblichen Interessen, anzuleihen verlangen / sich bey ermeltem Gerichte je eher je lieber melden können.

XI. Persohnen / so ihre Dienste antragen.

Es ist dem Publico albereits unterm 23. Octobris 1741. durch den Intelligenz-Zettul bekannt gemacht worden / daß einer / Namens Wirrich Mauriz Drusky / in der Stadt Bochum / Märckischen Landes / und zwar am Eke des Markts im gerönten Hirsch / sich häufig niedergelassen / und denen Herren Passagiers, sowol von distinction, als bürgerlichem Stande / gutes Logis und Tractament um einen civilen Preis versprochen. Da nun derselbe obgemelte Wohnung geraumet / und in dem von dem Herrn Gerichtschreibern Kipp / nechst dem weissen Pferd neu erbaueten / und zur Wirthschaft / sowol zu Pferd / als zu Fuß sehr bequem eingerichteten Haus in besagter Stadt / wo der Steen aushanget / sich de novo etabliret; Als wird ein solches denen Herren Passagiers hiemit zur Nachricht vermeldet / damit dieselbe bey vorfallenden Gelegenheiten mit dem offerirten Accommodement, vor ein billiges drey ihm einkehren / und vor Lieb nehmen mögen.

Johannes Doring / gewesener Compagnie-Feldscheer in Sr. Königl. Preussischen Majest. Diensten / hat sich vor einigen Wochen in Anna häuslich niedergelassen / und thut männlichen hiedurch zu wissen / daß er in der Chirurgie, und besonders allerhande Bruchschaden zu curiren erfahret seye; wan nun jemand mit dergleichen Schaden behaftet seyn solte / so offeriret er hiedurch seine Dienste für eine convenable und civile Belohnung.

XII. A V E R T I S S E M E N T.

Demnach die geistliche Jungfer Anna von Aquoy, vermög unterm 9. Martii 1744. aufgerichteten

richteten Testaments, (welches den 17. Octobr. ejusdem anni nach ihrem Tod unterm 15. Octobris a. c. eröffnet worden) ihren neigsten Erben ab intestato ein Legatum von einer Ducat in Gold und einem Francken doppelten Gulden ad 40. Stüber Elovich vermacht; Als werden dieselbe hiemit peremptorie abgeladen / um sich dessfalls innerhalb sechs Wochen / welche ihnen pro Termino primo, secundo & ultimo peremptorie præfigiret wird / sich dessfalls behörig zu qualificiren / und bey dem Executoren Tir. Kay zu Goch anzugeben: widrigen Falls zu gewärtigen / daß gedachter Executor secundum tenorem Testamenti die Legata auszahlen / und denen darinn benenneten Erben die Erbschafft übergeben werde.

XIII. Angekommene Frembde vom 30. Octobris bis 6. Novembris in Cleve.

Herr Dircking / und Hr. Stell Kaufleute aus Wesel / Hr. de Eritter von Wesel / Hr. Hollemann Kaufmann aus Dorsten / Hr. Hermann Secretarius von Willingen / und Hr. Hamm Kaufmann aus Rees / logiren im neuen Herren Logement bey Theodorus ten Brinck.

XIV. Angekommene Frembde vom 30. Octobr. bis 6. Novembris in Wesel.

Herr Bürgermeister Nebelmann / Hr. Secretarius Krup / und Hr. Doctor von Hussen kommen von Cleve / reisen nach Essen / Hr. Postmeister Niebe von Dorsten / Hr. Hüling Kaufmann aus Dorsten / Hr. Classens Syndicus von Geldern / Hr. Prediger Abrecht von Alpen / Hr. Prediger Ros von Isselburg / Hr. Francius Prediger von Bisslich / Hr. Prediger Brinckmann von Orsoy / Hr. Prediger Speck von Crüdenburg / Hr. Prediger Schwarz reiset nach Moscau / Hr. Heiming ein Geistl. / und Hr. van Assen Kaufmann aus Goch / logiren im Schlüssel. Herr Hauptmann von Reizenstein in Holländ. Diensten / Hr. Heiniger Candidat aus Selberland / Hr. Professor Hamm aus dem Hamm / Hr. Beck aus Solingen / Hr. Gohren aus Bielefeld / weg Kaufleute aus Bonn kommen von Münster / Hr. Korn aus Edla / Hr. Prediger Grimelius, und Hr. Secretarius Lürk aus Rheinberg / logiren in der Stadt Rees.

XV. Angekommene Frembde vom 30. Octob. bis 6. Novembr. in Duisburg.
Niemand.

XVI. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 30. Octob. bis 6. Nov. in Cleve.
Niemand.

XVII. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 30. Octob. bis 6. Nov. in Wesel.
Niemand.

XVIII. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 30. Oct. bis 6. Nov. in Duisburg.
Niemand.

XIX. Geträyde Preis vom 30. Octobris bis 6. Novembris.

Der Scheffel Verlinisch.

	Weizen		Roggen		Gersten		Malz		Buchweizen		Haber		Erbsen.	
	Rtbl.	gr. pf.	Rtbl.	gr. pf.	Rtbl.	gr. pf.	Rtbl.	gr. pf.	Rtbl.	gr. pf.	Rtbl.	gr. pf.	Rtbl.	gr. pf.
Cleve	1	9	15	2	13	2	—	—	13	2	10	—	—	—
Wesel	1	5	16	—	15	5	—	—	12	10	11	8	—	—
Embr.	1	2	17	—	15	—	16	—	14	—	10	—	1	—
Duisb.	1	7	16	—	14	—	—	—	12	—	13	—	1	—
Meurs	—	23	15	5	13	3	13	3	10	7	8	10	—	21 5
Hamm	1	—	20	—	15	—	—	—	—	—	14	—	1	—
Witten	1	6	18	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herbede	1	5	21	—	17	—	16	—	—	—	12	—	—	22
Bielefeld.	1	6	17	—	14	—	15	—	14	—	12	—	—	20
Düren	1	3 7	15	2	13	7	—	—	—	—	11	—	—	—

Diese Intelligenz Zettel sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, und bey allen Königl. Post-Ämtern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.